

Anforderung an die Vernetzung der Integrationsarbeit vor Ort

Ich bedanke mich für die Einladung zu dieser Veranstaltung, insbesondere deshalb, weil Sie mir, dem Vertreter einer Bundesbehörde, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die Gelegenheit geben, zu einem der Überschrift nach eigentlich lokalen Thema Stellung zu nehmen. Aber wie Sie alle wissen, gibt es vielfältige Berührungspunkte im Bereich der Integrationsarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die es insbesondere Angesichts immer knapper werdender finanzieller Mittel auf einander abzustimmen gilt.

Gestatten Sie mir deshalb zunächst eine stichpunktartige Übersicht über die Aufgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Integrationsbereich zu geben, denn schon daraus werden die engen Verknüpfungspunkte deutlich.

Das Bundesamt schafft grundlegende Bedingungen für eine erfolgreiche Integration. Zahlreiche Programme zur sprachlichen, gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern sind bei uns gebündelt. Im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes, das auch staatliche Integrationsangebote regelt, wurden dem Bundesamt u.a. folgende Aufgaben übertragen:

- Die Integrationskurse für Zuwanderinnen und Zuwanderer werden vom Bundesamt entwickelt und durchgeführt.
- Das Bundesamt zeichnet verantwortlich für die Neuausrichtung der Migrationserstberatung.
- Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern werden gefördert.
- Das Bundesamt arbeitet der Bundesregierung auf dem Gebiet der Integrationsförderung fachlich zu und entwickelt ein bundesweites Integrationsprogramm.
- Zuwanderinnen und Zuwanderer werden durch die Bereitstellung von Informationsmaterialien über Integrationsangebote von Bund, Ländern und Kommunen informiert.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben erweist sich die Nutzung der dezentralen Struktur des Bundesamtes als ideale Basis. Um die länderspezifischen Gegebenheiten sowie die Interessen auf regionaler und kommunaler Ebene hinreichend berücksichtigen zu können, wurden in 23 Außenstellen, bundesweit so genannte Regionalstellen eingerichtet. Hier sind derzeit 110 Regionalkoordinatoren und Regionalkoordinatorinnen tätig, die bei ihrer Arbeit von über 50 Teamassistenten und Teamassistentinnen unterstützt werden. Da ich gebeten worden bin,

in meinem Beitrag besonders auf die Funktion und Kompetenzen der Regionalkoordinatoren/innen in vernetzten lokalen Strukturen der Integration einzugehen, werde ich auf die konkreten Tätigkeiten der ReKos, wie meine Kolleginnen und Kollegen auch verkürzt genannt werden und von denen einige an dieser Tagung teilnehmen, gleich zu sprechen kommen.

Im Bereich der Integration hat sich auf allen Ebenen die Einsicht, auch, wie oben bereits erwähnt, angesichts knapper werdender Ressourcen inzwischen durchgesetzt, dass gemeinsames Handeln in Netzwerken sinnvoll und effizient sein kann. Statt vereinzelt und in Abgrenzung zu anderen zu arbeiten, sollten sich die an der Integration Beteiligten vor Ort zusammenschließen, ihre Ressourcen bündeln und Probleme gemeinsam angehen.

Netzwerke, Runde Tische, Bündnisse für Integration, oder wie sonst diese Zusammenschlüsse auch genannt werden, sollen die Integrationsmaßnahmen vor Ort im Sinne einer effizienteren Nutzung der Ressourcen koordinieren, ihnen ein größeres Gewicht verleihen und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen fördern.

Es gibt gute Gründe für die Bildung von Netzwerken:

- Netzwerke auf kommunaler Ebene oder Kreisebene analysieren sachnah die Probleme vor Ort und erarbeiten kompetente Lösungen.
- Netzwerke bündeln die Kräfte aller am Integrationsprozess beteiligten Stellen und gewährleisten damit eine umfassende Abstimmung aller Integrationsmaßnahmen und dadurch auch die Zusammenarbeit zwischen den Migrationsdiensten und den allgemein sozialen Diensten.
- Netzwerke gewährleisten die Verankerung im Gemeinwesen und begleiten die Integrationsaktivitäten.

Auch in den Ländern wird angesichts der Neustrukturierung der Integrationsförderung die Notwendigkeit der Einrichtung von Netzwerken erkannt und unterstützt. Am Beispiel des Entwurfs eines Rahmenkonzepts für die aus Landesmitteln geförderte Migrationsberatung in Bayern, lässt sich die beabsichtigte Umsetzung dieser Erkenntnisse verdeutlichen.

Dort heißt es:

„Die Migrationsangebote der Wohlfahrtsverbände (Migrationserstberatungsstellen, Jugendmigrationsdienste, Rückkehrberatung u. a.) an einem Standort bzw. in einer Region werden stärker als bisher miteinander vernetzt

und kooperieren darüber hinaus mit weiteren im Rahmen der Migrationsarbeit wichtigen Institutionen wie Kommune, Sprachkursträger, Ausländerbehörde, Regionalkoordinatoren/innen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Arbeitsagentur (Jobcenter und Arbeitsgemeinschaften bzw. optierende Kommunen). Das Netzwerk ist ein Verbund der regional tätigen Akteure und hat das Ziel, für alle bleibeberechtigten Migrantinnen und Migranten eine oder mehrere Anlaufstellen für die Integrationsberatung zu benennen, den fachlichen Informations- und Erfahrungsaustausch zu verbessern, die Arbeit in gemeinsamen Handlungsfeldern zu koordinieren und Synergieeffekte zu bewirken. Zu diesem Zweck werden regelmäßige „Integrationskonferenzen“ zum Informations- und Erfahrungsaustausch der regionalen Akteure durchgeführt. Aufgaben des Netzwerkes sind insbesondere:

- Absprachen auf örtlicher Ebene über die Arbeitsteilung im Netzwerk, Abstimmung gemeinsamer Strategien und Projekte und Besprechung gemeinsamer Anliegen gegenüber Politik und Verwaltung;
- Sensibilisierung anderer Dienste, Einrichtungen, Organisationen und Behörden für institutionelle und strukturelle Diskriminierung sowie Abbau von Zugangsbarrieren,
- Verbesserung der Information über Neuregelungen und Praktiken der öffentlichen Verwaltung, der Arbeitsagentur und der Ausländerbehörde,
- Erstellung und Bekanntmachung einer Übersicht über die an einem Standort, in einer Region vorhandenen Angebote, insbesondere im Bereich der Sprachkurse und der Integrationsberatung.“

Auf kommunaler Ebene hat sich diese Erkenntnis schon länger durchgesetzt. So heißt es bereits 2001 in dem Integrationskonzept der Stadt Stuttgart, dem gerade erst ausgezeichneten Preisträger des Wettbewerbs des BMI und der Bertelsmann Stiftung „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik“:

„Integrationsarbeit“ als kommunale Querschnitts- und Gesamtsteuerungsaufgabe erfolgt in Zusammenarbeit aller beteiligten Instanzen: städtische Ämter und Organisationen der freien Träger, Schulen und andere Bildungsstätten, Arbeitsagenturen, Unternehmen, Gewerkschaften, Sport- und Kulturvereine, Migrantenselbstorganisationen und ehrenamtlich tätige Bürgerinitiativen, Religionsgemeinschaften, Medien und politische Gremien sowie die Bürgerinnen und Bürger selbst“.

Zurück zur Ausgangsfrage: Welches sind nun

die Anforderungen, die an eine Vernetzung vor Ort zu stellen sind?

Grundmerkmale, die als wesentlich für ein funktionierendes Netzwerk angesehen werden, sind:

- Beteiligung möglichst aller auf kommunaler Ebene in der Integrationsarbeit Tätigen, einschließlich der zivilgesellschaftlichen Akteure mit und ohne Migrationshintergrund,
- Einbindung der Kommune,
- Institutionalisierung.

So unterschiedlich bei Netzwerken auch die Rahmenbedingungen, strukturellen Ausprägungen sowie die Anzahl und Art der Akteure im Einzelnen sind, gibt es doch einige Faktoren, die beim erfolgreichen Aufbau von Netzwerken eine bedeutende Rolle spielen:

Am Beginn einer erfolgreichen Arbeit steht bei allen Netzwerken eine möglichst genaue Analyse der Ausgangsposition. Zentrale Fragen sind u.a.: Wer ist bisher in der Integrationsarbeit tätig? Welche Angebote gibt es? Decken sie den Bedarf? Entsprechen sie dem Bedarf? Welche Probleme und welche Chancen bestehen bei der Koordination und Zusammenarbeit der verschiedenen Maßnahmenträger? Wer bringt welche Kompetenzen mit ein?

Frühzeitig sind Ziele des Netzwerkes sowie dessen Strukturen bestimmt und zum Teil in Geschäftsordnungen verbindlich geregelt worden. Dabei soll der Nutzen der Netzwerkarbeit für alle Beteiligten und die Zielgruppe deutlich geklärt werden. Neben dem Globalziel, dass im Netzwerk alle gesellschaftlichen Gruppen einer Kommune im Bereich der Integration zusammenwirken und auf die Adressatengruppe zugeschnittene Lösungsansätze entwickeln, ist eine weitere Konkretisierung von Zielen notwendig. So finden sich z. B. in Zielkatalogen von Netzwerken auch die Absichten, die Akzeptanz der einheimischen Bevölkerung gegenüber Zuwanderern durch geeignete Projekte und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern und das Selbsthilfepotential von Zuwanderern zu stärken.

Bezüglich der Strukturen müssen von den Netzwerken insbesondere folgende Fragen beantwortet werden: Wer wird beteiligt? Wie oft und in welcher Form treffen sich die Netzwerkteilnehmer/innen? Wie wird entschieden? Wie wird die Arbeit aufgeteilt, um den persönlichen und zeitlichen Aufwand der beteiligten Akteure möglichst effektiv zu gestalten? Wie ist der Informationsfluss zwischen den Akteuren geregelt?

Es sollen möglichst alle in der Integrationsarbeit tätigen Organisationen und Personen beteiligt werden. Netzwerke sollten für alle Migrantengruppen offen sein. Die Einbeziehung kommunaler Stellen ist für alle Netzwerke eine

wichtige Voraussetzung. Wichtig ist auch die Kultur des Umgangs, den Städte, Gemeinden und Landkreise mit den Zuwanderinnen und Zuwanderern pflegen. Wenn Zuwanderer/innen zu Objekten von Integrationsbemühungen öffentlicher Stellen gemacht werden, endet die Eigeninitiative. Aber wenn Initiativen von Zugewanderten sich in die kommunalen Integrationsvorhaben mit eigenen Ideen, Vorstellungen und Forderungen einschalten, wenn sie aktiv an Entwicklungen und Integrationskonzepten mitwirken, können diese zum Erfolg führen. Das Bewusstsein, durch die verschiedenen Integrationsangebote nicht nur gefördert zu werden, sondern auch selbst gefordert zu sein, sich aktiv am Integrationsprozess zu beteiligen, ist notwendig.

Die Zusammenarbeit verschiedenster Akteure in Netzwerken birgt immer auch ein Konfliktpotential in sich, das sich beispielsweise aus divergierenden Interessenschwerpunkten und der Konkurrenz um finanzielle Mittel speist. Schon zu Beginn der Arbeit sollte verbindlich festgelegt werden, wie man innerhalb des Netzwerkes mit Konflikten umgeht.

Möglichst früh sollte das Netzwerk an die Öffentlichkeit gehen, um dadurch bekannter zu werden und für sich werben zu können. Der Weg in die Öffentlichkeit führt nicht nur über Pressemitteilungen, sondern auch über Fachtagungen, die initiiert und durchgeführt von Promotoren einer Netzwerkidee, wichtige Impulse für den Start eines kommunalen Netzwerkes geben können.

Bevor ich nun darauf eingehe, welche Funktionen und Kompetenzen die Regionalkoordinatoren/innen in vernetzten lokalen Strukturen der Integration derzeit haben, gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick.

Mit der im Zuwanderungsgesetz festgelegten Übernahme der Verantwortlichkeit für die Integrationsförderung des Bundes durch das Bundesamt, haben sich für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Aufgaben und Herausforderungen eröffnet. Dazu war eine erhebliche inhaltliche Neuorientierung unerlässlich. Denn bereits im Vorfeld wurden in der Öffentlichkeit Zweifel daran formuliert, ob man den Mitarbeitern/innen einer Behörde, die sich Jahrzehnte lang ausschließlich mit Asyl beschäftigt hat, weitreichende Kompetenzen im Bereich der Integrationsförderung von auf Dauer in Deutschland lebenden Zugewanderten anvertrauen könne.

Diese Skepsis konnte aber bereits nach kurzer Zeit ausgeräumt werden, da von Anfang an eine für die erfolgreiche praktische Umsetzung der dem Bundesamt übertragenen Aufgaben wesentliche Rahmenbedingung, nämlich die Beteiligung der Länder, Kommunen und ande-

rer Akteure beachtet wurde und die Regionalkoordinatoren/innen und ihre Assistenten/innen die neuen Aufgaben mit großer Ernsthaftigkeit und nicht geringerem Engagement angegangen sind.

Da Integration dort stattfindet, wo die Lebensumstände es erfordern, vor Ort, in den Kommunen und Stadtteilen, kann sich das Bundesamt seine dezentrale Struktur und Präsenz in jedem Bundesland hervorragend zu Nutzen machen. Wir nutzen die kurzen Kommunikationswege und die Regionalkoordinatoren/innen des Bundesamtes stehen im persönlichen Kontakt zu kommunalen Partnern, Landesbehörden und Projektträgern.

Seit Oktober 2004 wurden die Referatsleiter, die Regionalkoordinatoren/innen und die Teamassistenten/innen der jetzigen Regionalstellen durch Dozenten/innen der Integrationsabteilung auf die Übernahme der neuen Aufgaben vorbereitet. Schwerpunkt der Schulungen waren das Konzept der Integrationskurse sowie die Umsetzung der Integrationskursverordnung. Zusätzlich wurden die Aufgabenbereiche der Migrationerstberatung und Projektförderung als flankierende Maßnahmen vorgestellt.

Diese Grundschulungen wurden bis März 2005 fortgeführt, um auch alle künftigen Regionalkoordinatoren/innen zu erreichen und hier einen gleichwertigen Kenntnisstand sicherzustellen. Ende März 2005 erfolgte eine erste gemeinsame Schulung aller Regionalkoordinatoren/innen zum Zulassungsverfahren von Sprachkursträgern.

Seit Jahresbeginn lag der Schwerpunkt der Tätigkeit zunächst darin, in Kooperation mit den externen Partnern einen reibungslosen Start der Integrationskursmassnahmen sicher zu stellen. Dies ist gelungen. So konnten durch das Bundesamt bis zum Ende letzter Woche insgesamt rund 61.000 sogenannte Bestandsausländer/innen, also bereits länger in Deutschland lebende Ausländer/innen zur Teilnahme an Integrationskursen zugelassen werden. Nimmt man die Zahl der durch das BVA zugelassenen Spätaussiedler/innen und die durch die Ausländerbehörden Bestätigten und Verpflichteten hinzu, so verfügen heute insgesamt rund 110.000 Personen über eine Zulassungsberechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Über 3.400 Integrationskurse haben begonnen.

Der/die Regionalkoordinator/in als ‚Fallmanager/in vor Ort‘ ist derzeit u.a. für folgende Aufgaben zuständig:

- die Information und Beratung von Ausländerbehörden, Kursträgern, Kommunen, Jobagenturen sowie den Sozial- und Jugendbehörden im Hinblick auf die Durchführung der Integrationskurse,

- die Feststellung des örtlichen Bedarfs für Jugend-, Frauen- und Alphabetisierungskurse,
- die Prüfung von Anträgen auf Fahrtkostenzuschüsse,
- die Prüfung von Anträgen auf Befreiung von Kostenbeiträgen,
- die Durchführung des Zulassungsverfahrens von Integrationskursträgern,
- die Durchführung von Integrationskursprüfungen / Qualitätskontrolle der Kursträger,
- den Aufbau von bzw. die Mitarbeit in einem Netzwerk von Kursträgern,
- die Gewährung von Hilfestellungen bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten (während des Integrationskurses) in Zusammenarbeit mit der MEB, den Integrationskursträgern und den kommunalen Ansprechpartnern/innen,
- die Mitwirkung bei Kontrollen/Prüfungen der vom Bund finanzierten Beratungsstrukturen,
- den Aufbau und die Pflege von Kontakten zu den mit Integrationsaufgaben befassten Institutionen auf Landes- und kommunaler Ebene (Ausländerbeauftragte, Landesministerien, Kommunalverwaltungen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Gewerkschaften, Kirchen etc.),
- die selbstständige und eigenverantwortliche Fertigung von wissenschaftlichen Analysen zu integrationspolitischen Fragestellungen z. B. zum für das Integrationsprogramm, sowie die Erstellung von Beiträgen zur fachlichen Zuarbeit für die Bundesregierung auf dem Gebiet der Integrationsförderung,
- die Bedarfsanalyse zu Umfang und Art der von der zuständigen Regionalstelle aktiv zu betreibenden Informationsvermittlung sowie
- die Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Tagungen, Besprechungen etc.

Zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages ist die intensive Zusammenarbeit mit Sprachkursträgern, Behörden auf Landes- und Kommunalebene, Arbeitsagenturen, karitativen Verbänden sowie den Migrationserstberatungsstellen und den Jugendmigrationsdiensten eine grundlegende Voraussetzung. Die intensive Kommunikation zwischen Regionalstellen und allen anderen beteiligten Stellen sowie das von den verschiedenen Integrationspartnern einheitlich als angenehm und zielorientiert bewertete Arbeitsklima, lassen auf die einhellige Akzeptanz schließen. Die Regionalkoordinatoren/innen tragen dem hohen Informations- und Abstimmungsbedarf zwischen den Beteiligten in jedem Bundesland Rechnung.

Für den regelmäßigen Informationsaustausch

und einen reibungslosen Verfahrensablauf stellt ein in der Zentrale eigens eingerichtetes Referat aktuell einheitliche Informationen bereit, nimmt die fachliche Begleitung wahr, koordiniert Fortbildungen und bereitet Anregungen aus den Regionalstellen systematisch auf. Um den Informationsfluss in beide Richtungen effektiv und zielgenau zu gestalten, wurde in der Zentrale ein Qualitätszirkel eingerichtet. Dieser erörtert in regelmäßigen Sitzungen aktuelle Fragen und strebt Lösungen an, die anschließend in die Regionalstellen kommuniziert werden. Der Qualitätszirkel wird seinem Anspruch aber auch dadurch gerecht, dass er überdies als Diskussionsforum der Fachreferate zur Verbesserung von bisherigen und zur Entwicklung neuer Verfahrensweisen dient.

Durch die sinnvolle Verzahnung von Regionalstellen und zentralen Fachreferaten ist es gelungen, die Fachkompetenz des Bundesamtes zeitnah und effektiv an die Orte des Geschehens zu transportieren und gleichermaßen Rückkoppelungen der Integrationspartner/innen vor Ort umgehend aufzugreifen und in die konzeptionelle Arbeit einfließen zu lassen.

An drei Beispielen möchte ich Ihnen nun die Funktionen und die Kompetenz der Regionalkoordinatoren/innen in lokal vernetzten Strukturen verdeutlichen. Ich beginne mit den Integrationskursen. Dieses Beispiel zeigt auch gleich Grenzen der Tätigkeit der Regionalkoordinatoren/innen auf.

Eine Tätigkeit ist zunächst die Zulassung der so genannten Bestandsausländer und ausländerinnen nach § 44 Abs. 4 AufenthG, die in den Regionalstellen vorgenommen wird.

Wie Sie wissen, ist der Integrationskurs modular aufgebaut, das heißt, die Teilnehmer/innen können, je nach deutschsprachigen Vorkenntnissen, in unterschiedlichen Modulen den Kurs beginnen. Auch gibt es Kurse für spezielle Zielgruppen, Jugendintegrationskurse, Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse und Kurse zur Alphabetisierung. Dies führt insbesondere in nichtstädtischen Regionen dazu, dass Kurse nicht starten können, da die angemeldete Teilnehmerzahl zu gering ist.

Das Bundesamt ist den Kursträgern gegenüber zur Neutralität verpflichtet, die Regionalkoordinatoren/innen können also keine direkte Zuweisung der Teilnehmerinnen in bestimmte Kurse vornehmen und somit steuernd eingreifen. Was Sie aber tun können und auch tun ist, sie können die Träger an einen Tisch holen und auf eine Verständigung untereinander hinwirken. Und sie berichten den Fachreferaten in Nürnberg von den Problemen vor Ort. Diese können dann, häufig in Abstimmung mit dem BMI, bundeseinheitliche Lösungen anstreben. Als zweites Beispiel nenne ich die Migrations-

beratung, ein wesentlicher Baustein der Integrationsförderung.

Unter Einbeziehung der Vorgaben des Zuwanderungsgesetzes für den Bereich der Integrationsförderung haben die Strukturen der bundesgeförderten Migrationsberatungsangebote sowohl für den Bereich der erwachsenen als auch der jugendlichen (Neu-) Zugewanderten zum 01.01.2005 eine Neuausrichtung erfahren.

Bundesinnen- und Bundesfamilienministerium hatten sich im Oktober 2004 im Rahmen einer Ressortvereinbarung u.a. darauf verständigt, das Beratungsangebot für erwachsene Zuwanderer/innen beim BMI/Bundesamt zusammenzuführen (Migrationserstberatung/MEB), das spezielle Beratungsangebot für jugendliche bzw. junge erwachsene Zugewanderte weiterhin in der Zuständigkeit des BMFSFJ zu belassen (Jugendmigrationsdienste/JMD) und sich zukünftig im Wege einer engen Kooperation u.a. zu strukturellen, methodischen und inhaltlichen Fragen der Beratungsangebote abzustimmen.

Im Rahmen der ReKo-Schulung wurden den Regionalkoordinatoren/innen am 01.04.2005 Grundinformationen zu allen Aspekten der bundesgeförderten Migrationsberatung vermittelt. Sowohl von Seiten des Bundesamtes als auch der anwesenden Vertreter/innen des BMFSFJ wurde dabei betont, dass es in der täglichen praktischen Zusammenarbeit aller Beteiligten ‚vor Ort‘ darauf ankomme, das bundesfinanzierte Migrationsberatungsangebot als Ganzes wahrzunehmen und auch als solches in die erforderlichen Kommunikations- und Kooperationsprozesse einzubeziehen. Ziel soll es sein, die vom Bund bereitgestellten Beratungsressourcen optimal zu nutzen und an die regional vorhandenen Strukturen anzubinden.

Dabei sollen die Regionalkoordinatoren/innen zukünftig ein verstärktes Augenmerk auf die jeweiligen regionalen Beratungsangebote für Migranten/innen richten, nach Möglichkeit aktiv auf alle in diesem Sektor tätigen Institutionen und Organisationen zugehen sowie deren Bereitschaft zu gegenseitiger Kommunikation und Kooperation fördern.

Unter Berücksichtigung des Stellenwertes, den eine gezielte Migrationsberatung im Kontext der Integrationsförderung hat, soll das Thema in naher Zukunft auch Bestandteil der geplanten Regionalkonferenzen und themenspezifischer Workshops sein. Den Regionalkoordinatoren/innen werden sowohl generell als auch situationsbezogenen Informationen zum Thema zur Verfügung gestellt.

Die Regionalkoordinatoren/innen sollen einen intensiven, unmittelbaren Kontakt zu den regionalen Beratungseinrichtungen pflegen

und nehmen aktiv an den Gesprächsrunden aller im Bereich der Integrationsförderung vor Ort tätigen Akteure teil. Ziel ist es, die Zusammenarbeit aller Beteiligten auf regionaler Ebene zu optimieren, insbesondere das Know-how und die Ressourcen der Akteure zu erschließen, aufeinander abzustimmen und optimal zu nutzen. In diesem Zusammenhang wird durch Regionalkoordinatoren/innen auch aktiv darauf hingewirkt, dass vor Ort bestehende Informationsangebot für die Zuwanderer/innen auf die neuen Anforderungen der Integrationsförderung auszurichten.

Die o.a. Gesprächsrunden, die Beratungsstatistiken/Sachstandsberichte und die durch die Regionalkoordinatoren/innen vor Ort gewonnenen Erkenntnisse werden erste konkrete Hinweise auf eine mögliche Weiterentwicklung der Neukonzeption der Migrationsberatung geben; geplant ist eine externe Evaluation der bundesgeförderten Beratungsstrukturen ab 2006.

Ein Beispiel für zukünftige ReKo-Tätigkeit: Integrationskurs ergänzende Maßnahmen.

Die mit In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes eingeführten Integrationskurse und die neu konzipierte Migrationsberatung sind Kernelemente der neuen Integrationspolitik des Bundes. Dieses Angebot an integrationsfördernden Maßnahmen kann allein jedoch keine erfolgreiche Integration bewerkstelligen beziehungsweise garantieren. Vor allem in den Handlungsfeldern der schulischen und beruflichen Qualifizierung sowie der sprachlichen, der gesellschaftlichen und sozialen Integration sind weitere Maßnahmen notwendig, die in Abstimmung mit den Integrationskursen und den Zielen der Migrationsberatung den Eingliederungsprozess von Zugewanderten individuell und bedarfsgerecht fördern. Auch hier ist eine enge Kooperation und Vernetzung aller im Bereich der Integrationsförderung tätigen Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie der privaten Träger und Migrantenselbstorganisationen notwendig. Für eine nachhaltige Integration von Zuwanderern/innen müssen Synergieeffekte im konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Bereich geschaffen und genutzt werden.

Das Bundesamt arbeitet derzeit an einem Konzept für integrationskursergänzende Maßnahmen, auch „Verbundprojekte“ genannt, auf dessen Basis das Integrationskursumfeld gestaltet werden soll. Unter Verbundprojekten werden alle diejenigen Projekte und Maßnahmen verstanden, die konzeptionell auf den Integrationskurs zugeschnitten sind beziehungsweise auf dessen Inhalten und Zielen systematisch aufbauen. Sie sollen Migrationsberatung und Integrationskurse darin unter-

stützen, (Neu-) Zugewanderten auf Basis ihrer persönlichen Fähigkeiten zu selbstständigem Handeln im Alltagsleben der Aufnahmege-sellschaft zu befähigen und insgesamt eine aufeinander aufbauende und in sich stimmige Integrationsförderung gewährleisten. Als Verbundprojekte kommen sowohl bereits in der Praxis bewährte Maßnahmen in Frage als auch neu konzipierte Förderangebote. Grundsätzlich sind dabei drei Maßnahmebereiche zu unterscheiden:

- vorlaufende Maßnahmen, das heißt, Projekte die zum Integrationskurs hinführen, etwa vorbereitende niederschwellige Sprachförderangebote;
- flankierende Maßnahmen, darunter sind Projekte zu verstehen, die zeitlich parallel zum Integrationskurs laufen, beispielsweise Maßnahmen zur schulischen Qualifizierung oder beruflichen Orientierung sowie
- Anschlussmaßnahmen, das heißt, Projekte die gezielt auf den im Integrationskurs vermittelten Kenntnissen aufbauen, wie weiterführende berufsspezifische Sprachkurse, Bewerbungstrainings oder Jahrespraktika.

In Verbindung mit der Migrationsberatung bilden die drei Maßnahmebereiche eine modulare Struktur um den Integrationskurs. Der Beratung kommt dabei eine steuernde Funktion zu. Im Sinne eines professionellen Case-Managements soll – möglichst unmittelbar nach erfolgter Zuwanderung – mit jedem Migrant und jeder Migrantin ein individueller Förderplan erarbeitet werden, der sich je nach Potenzialen, Interessen und Qualifizierungs beziehungsweise Integrationsbedarf aus verschiedenen Maßnahmen (Module) der oben genannten drei Bereiche zusammensetzen kann. Die Umsetzung dieses modularen Förderplans wird von der jeweiligen Beraterin bzw. dem jeweiligen Berater gesteuert und hinsichtlich der damit verbundenen Zielsetzung bewertet.

Die Konzeptidee ist erstmals am 31. Mai 2005 anlässlich eines Runden Tisches im Bundesamt zum Thema „integrationskursergänzende Maßnahmen“ mit verschiedenen Akteuren der Integrationsförderung diskutiert worden. Es ist geplant, die Konzeption mit Folgeveranstaltungen unter Einbeziehung weiterer Akteure weiter zu entwickeln. Auch hier werden die Rekos eine aktive Rolle einnehmen.

Angesichts dieser gelebten Praxis darf ich jetzt schon sagen, dass sich der Bereich Integration in kürzester Zeit von einer offensiv angenommenen Herausforderung zu einem soliden und selbstverständlichen Handlungsfeld des Bundesamtes entwickelt hat, bei dem sich „die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter vor Ort“ als unverzichtbarer Teil der Integrationsförderung etabliert hat.

Mittlerweile vernetzen sich die bereits frühzeitig geknüpften Kontakte, Vertreter/innen der Regionalstellen werden regelmäßig zur Teilnahme an regionalen Informationsveranstaltungen und Arbeitsbesprechungen mit den am Verfahren Beteiligten gebeten. Durch die Regionalstellen initiierte Informationsveranstaltungen und Gesprächsrunden sind ausdrücklich erwünscht und erfreuen sich regen Interesses. Insgesamt zeichnet sich eine beginnende Konsolidierung der erfolgreich begonnenen Arbeit ab, die sich künftig verstärkt auf den Dialog mit den Integrationspartnern/innen zur gemeinsamen Entwicklung von Konzepten für das weitere Verfahren sowie eine sinnvolle Verknüpfung von Integrationsangeboten richten wird.

Auf die Regionalkoordinatoren und -koordinatorinnen wird künftig also immer mehr die Aufgabe zukommen, bei der Koordinierung und Vernetzung der Integrationsaktivitäten vor Ort mitzuwirken.

Kontakt:

*Detlef Bröker
Bundesamt für
Migration und
Flüchtlinge
Regionalkoordina-
tion der Integration
90343 Nürnberg
Fon: 09119435202
Email:
Detlef.Broeker@
bamf.bund.de*